

„Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“!

Um den KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in dieser herausfordernden Situation schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Österreichischen Hotel und Tourismusbank (ÖHT) ein Maßnahmenpaket geschnürt. Die angesprochene Sonderförderung besteht aus insgesamt zwei Förderkomponenten:

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der ÖHT (80%)
- Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision.

Das erklärte Ziel des Maßnahmenpakets ist, die Liquidität von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft trotz Umsatzrückgängen aufrecht zu erhalten, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Betriebe ihre operative Geschäftstätigkeit aufrecht erhalten können.

Unter folgendem link kommen Sie zum **Förderantrag**, der jedenfalls in **Abstimmung mit der Hausbank** zu erfolgen hat (deshalb bitte kontaktieren Sie begleitend zur bzw. vor Antragstellung ihre Hausbank!

<https://www.oehrt.at/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus-antragsstellung-ab-sofort-moeglich/>

The screenshot shows a web browser displaying the website of the Österreichische Hotel und Tourismusbank (ÖHT). The page features a blue header with the ÖHT logo and navigation menus. The main content area is titled „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ and includes a sub-heading „sofort möglich!“. A dropdown menu is open, listing various financial products and services such as KREDIT, HAFTUNGEN, and INNOVATION. The page also contains text about the package's purpose and components, including a list of specific funding options like EXPORTFONDS-KREDIT and RESTRUKTURIERUNG.

Überbrückungsgarantien im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise“ für Gewerbebetriebe

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Nähere Informationen und Antragsstellung über folgenden link:

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

The screenshot shows a web browser window displaying the AWS website page for bridge guarantees. The page features a diagram illustrating the concept of bridge guarantees. The diagram shows a flow from 'Unternehmen' (Company) to 'Bank'. A red 'X' indicates that without the guarantee, the company does not receive credit. A blue checkmark indicates that with the guarantee, the company does receive credit. Below the diagram, there are three expandable sections: 'Wen fördern wir - unter welchen Voraussetzungen?', 'Was fördern wir - wie und in welcher Höhe?', and 'Was kann nicht gefördert werden?'. At the bottom, there is a blue button labeled 'Antrag stellen' (Apply) and a link to the 'Richtlinie: aws-Garantierichtlinie für KMU, mit Schwerpunkt "Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der "Coronavirus-Krise" - siehe Seite 33'.

an die Bank für die Rückzahlung des aufgenommenen Kredites

80% im Ausmaß der Garantiequote (max. 60%)

für den Fall, dass das Unternehmen insolvent wird

Unternehmen ... und das Unternehmen bekommt keinen Kredit

Bank

ohne aws Garantie fehlen meist erforderliche Sicherheiten bzw. sind nicht ausreichend

Wen fördern wir - unter welchen Voraussetzungen? +

Was fördern wir - wie und in welcher Höhe? +

Was kann nicht gefördert werden? +

Richtlinie: aws-Garantierichtlinie für KMU, mit Schwerpunkt "Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der "Coronavirus-Krise" - siehe Seite 33

Antrag stellen